

Checkliste zum Ablauf Ihrer Potentialberatung

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, Ihre Potentialberatung möglichst reibungslos und vor allem fristgerecht durchführen zu können.

| | Fristen/Datum Vermerke |
|--|---------------------------|
| <p>Datum der Ausstellung des Beratungsschecks</p> <p>Den Beratungsvertrag mit Ihrer Unternehmensberatung dürfen Sie erst nach Ausstellung des Beratungsschecks abschließen!</p> | |
| <p>Beginn der Potentialberatung</p> <p>Mit der Potentialberatung darf frühestens zum Datum des auf dem Beratungsscheck angegebenen Zeitraums begonnen werden</p> <p>Der Beginn der Potentialberatung muss spätestens zwei Monate nach dem Ausstellungsdatum des Beratungsschecks erfolgen.</p> <p>Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, den Zeitraum für die Durchführung der Potentialberatung zu ändern, müssen Sie dies unbedingt <u>vorher</u> mit Ihrer Beratungsstelle klären.</p> | |
| <p>Protokolle der Beratungstage in Ihrem Unternehmen</p> <p>Lassen Sie sich von Ihrer Unternehmensberatung über jeden Beratungstag innerhalb einer Woche den Nachweis (Beratungsprotokoll) erbringen.</p> <p>Hierzu können Sie Vordruck 3 „Liste der durchgeführten Beratungstage“ verwenden.</p> | |
| <p>Handlungsplan</p> <p>Der vom Beratungsunternehmen zu erstellende Handlungsplan dokumentiert den Beratungsprozess und dient als Grundlage für die Weiterführung des eingeleiteten Veränderungsprozesses. Achten Sie darauf, dass die noch durchzuführenden Umsetzungsschritte entsprechend aufgeführt werden. Der Handlungsplan muss von Ihnen, Ihrer Personalvertretung (falls vorhanden) und von Ihrer Unternehmensberatung unterschrieben werden.</p> | |
| <p>Ende der Potentialberatung</p> <p>Spätestens 2 Monate nach dem letzten Beratungstag der Potentialberatung müssen Sie die Unterlagen bei der Bezirksregierung einreichen, Stichtagsregelung! Achten Sie darauf, dass Ihre Unterlagen an die Bezirksregierung vollständig sind. Die einzureichenden Unterlagen werden auf der Seite 2 des Formulars „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Potentialberatung“ aufgeführt. Die für Sie zuständige Bezirksregierung ist im Antragsformular bereits vorausgefüllt.</p> | |